



Weisung für Qualifikationsrunden der Ersten Liga zum Schweizer Cup

Ausgabe: 1. Juli 2023

Gestützt auf Artikel 4 des Schweizer Cup Reglements SFV und auf Artikel 4 des Wettspielreglements der Ersten Liga erlässt das Komitee der Ersten Liga folgende Weisung:

1. Am Schweizer Cup nehmen total 64 Mannschaften teil. Der Ersten Liga stehen ab Saison 2024/2025 16 Teilnehmer zu, deren 17, falls eine Mannschaft des liechtensteinischen Fussballverbands mit einer Mannschaft in der Swiss Football League vertreten ist.
2. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Nachwuchs- und zweite Mannschaften der SFL Klubs, sowie Mannschaften des liechtensteinischen Fussballverbands.
3. Das Komitee der Ersten Liga regelt vor Beginn der Saison den Modus für die Qualifikation der Klubs der Ersten Liga zum Schweizer Cup und gibt diesen auf der Homepage bekannt. Der Entscheid des Komitees über den Modus ist endgültig.

Qualifikationsrunden für die Hauptrunde zum Schweizer Cup

Die Anzahl Startplätze der Promotion League und der 1. Liga Classic für die Hauptrunde zum Schweizer Cup ergeben sich nach der Anzahl teilnahmeberechtigter Mannschaften. Diese Zahl richtet sich nach der Anzahl Mannschaften in der Ersten Liga aus dem Fürstentum Liechtenstein und der Anzahl Nachwuchs- und zweiten Mannschaften der SFL Klubs. Im Anhang 1 zu dieser Weisung wird vor Beginn der neuen Saison der genaue Modus der Qualifikationsspiele angepasst.

Folgende Grundsätze kommen in der Regel zur Anwendung:

Von den 17 Startplätzen für die Hauptrunde des Schweizer Cups stehen der Promotion League 7 und der 1. Liga Classic 10 Plätze zur Verfügung.

Promotion League:

Die 7 bestplatzierten Mannschaften, welche für den Schweizer Cup teilnahmeberechtigt sind, sind für die Hauptrunde des Schweizer Cups qualifiziert.

1. Liga Classic:

Die erste Qualifikationsrunde wird nach geografischen Gesichtspunkten ausgelost (2 Regionen). Klubs, welche sich für die Aufstiegsspiele qualifiziert haben geniessen – sofern es der Modus zulässt - in der 1. Runde Freilos. Weitere Freilose ergeben sich aus der Anzahl teilnahmeberechtigter Mannschaften und werden ausgelost.

In speziellen Fällen (Mannschaftsrückzüge, Boykotte) entscheidet das Komitee der Ersten Liga über das Verfahren für die Bestimmung von Ersatzklubs.

4. Die Auslosungen der Qualifikationsspiele sind öffentlich. Die Daten der Auslosungen werden auf der Homepage publiziert. Das Komitee bestimmt das Verfahren der Auslosung endgültig.
5. Die verlierende Mannschaft scheidet aus. Ist das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Bei nochmaligem Gleichstand nach Verlängerung wird das Spiel durch Penaltyschiessen entschieden.
6. Die Strafkompetenz für alle Vorkommnisse anlässlich der Qualifikationsrunden liegt ausschliesslich beim Komitee der Ersten Liga. Es gelten die gleichen Strafmasse wie für den Meisterschaftsbetrieb. Rekursinstanz ist die Rekurskommission der Ersten Liga. Für die Qualifikationsrunden zum Schweizer Cup gilt die verkürzte Frist für das Einreichen eines

Rekurses von 3 Tagen. Protestentscheide des Komitees sind endgültig. Kostenvorschuss für Rekurse und Protestkautionen sind analog Meisterschaft einzubezahlen.

7. Die Qualifikationsrunden gelten für gelbe und gelb-rote Karten als separate Meisterschaft (Art. 77 Rechtspflegeordnung SFV). Nicht verbüsste Suspensionen aus zweiten gelben Karten sowie gelb/roten Ampelkarten werden auf die Cupqualifikationsrunden der nächsten Saison übertragen.
8. Für den Einsatz der Spieler gelten die einschlägigen Bestimmungen des Wettspiel- und Juniorenreglements des SFV.
9. Der Heimklub organisiert das Cup-Qualifikationsspiel nach den Vorgaben der Ersten Liga. Das Spiel geht auf Rechnung und Gefahr des Heimklubs. Der Heimklub kann selber entscheiden, ob seine Clubmitglieder freien Eintritt geniessen. Die offiziellen SFV-Ausweise haben in jedem Fall Gültigkeit. Der Gastklub erhält von der Ersten Liga eine pauschale Spesenentschädigung von Fr. 500.-- pro Spiel.
10. Ist der Sieger der Fairplay-Trophy des SFV ein Erstliga Klub, der sich bereits für den Schweizer Cup qualifiziert hat, wird der zusätzliche Startplatz unter allen nicht qualifizierten Erstliga Klubs (Promotion League und 1. Liga Classic) ausgelost. Die Aufsteiger aus der 2. Liga inter sowie die Absteiger in die 2. Liga inter werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.
11. Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

Diese Weisung ist gültig ab 1. Juli 2023

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident:

Samuel Scheidegger

Das Mitglied:

Bruno Tanner

Anhang zur Weisung für Qualifikationsrunden der Ersten Liga zum Schweizer Cup

Quali-Modus Promotion League für CH-Cup (Saison 2023/2024)		
Die 7 bestplatzierten Mannschaften sind für die Hauptrunde des Schweizer Cups 2024/2025 qualifiziert.		
Quali-Modus 1. Liga Classic für CH-Cup (Saison 2023-2024)		
Total Mannschaften	3 x 16	48
U-21 Teams: FC Lausanne-Sport II, FC Sion II, FC Thun Berner Oberland II, FC Winterthur II, Grasshopper Club Zürich II		-5
Zweite Mannschaften von SFL-Klubs: Yverdon-Sport FC II		-1
Teams Fürstentum Liechtenstein: FC Balzers, USV Eschen-Mauren		-2
Teilnahmeberechtigt		40
Freilose		0
Mannschaften für die 1. Quali-Runde		40
Sieger aus der 1. Quali-Runde		20
Freilose in der 1. Quali-Runde		0
Mannschaften für die 2. Quali-Runde		20
Sieger aus der 2. Quali-Runde für Hauptrunde CH-Cup 2024/2025 qualifiziert		10

1. Juli 2023